

# Landschaftsplan Breklum

## Erläuterung

Kreis Nordfriesland  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

*Festgestellt, 17. 10. 97*

*Lossau*  
Lossau



Auftraggeber: **Gemeinde Breklum** Kreis Nordfriesland  
Am Osterbach 14  
25821 Breklum

Auftragnehmer: **OLAF** Büro für  
Ortsentwicklung,  
Landschafts- und  
Freiraumplanung  
Süderstr. 3  
25 885 Wester-Ohrstedt  
Tel.: 04847 / 980  
Fax.: 04847 / 483

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlage, Aufgaben und Ziele</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Verfahren und fachliche Vorgaben</b>	<b>10</b>
3.1	Bearbeitung	10
3.2	Bestandserhebung	11
3.3	Naturschutzziele	13
<b>4</b>	<b>Überblick über das Planungsgebiet</b>	<b>14</b>
4.1	Räumliche Lage	14
4.2	Landschaftsökologische Grundlagen	16
4.2.1	Naturraum	16
4.2.2	Relief	17
4.3	Landschaftsentwicklung	17
4.3.1	Siedlungsentwicklung	17
4.3.2	Landwirtschaftliche Nutzung bis heute	19
4.3.3	Landschaftsvergleich 1991 mit 1878	22
4.4	Infrastruktur	23
<b>5</b>	<b>Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Änderungen</b>	<b>25</b>
5.1	Übergeordnete rechtlich, planerische Vorgaben	25
5.2	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	28
5.2.1	Boden	28
5.2.2	Wasser	31
5.2.3	Klima / Luft	33
5.2.4	Landschaftsausstattung mit Biotopen	38
5.2.4.1	Bewertungskriterien	38
5.2.4.2	Gewässer	39
5.2.4.3	Gehölze / Knick	42
5.3	Raumbedeutsame Nutzungen und Flächenansprüche	47
5.3.1	Landwirtschaft	47
5.3.2	Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftserleben	49
5.3.3	Ortsentwicklung	53
5.3.4	Gewerbe	55
5.3.5	Verkehr	55
5.3.6	Altablagerungen	56
5.3.7	Kulturdenkmale	57
5.3.8	Bodenabbau	58
<b>6</b>	<b>Maßnahmen und Entwicklungen</b>	<b>59</b>
6.1	Arten und Biotopschutz	59
6.1.1	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	59
6.1.1.1	Gesetzlich geschützte Biotope	60
6.1.1.1.1	§ 15a-Flächen	60

6.1.1.1.2	§ 15b - Knick	66
6.1.1.2	Biotopverbundflächen	67
6.1.2	Vorschlag zum geschützten Landschaftsbestandteil	72
6.1.3	Naturdenkmal-Erweiterung	72
6.2	Raumbedeutsame Nutzungen und Flächenansprüche	73
6.2.1	Besiedlung	73
6.2.2	Potentielle Standorte für Siedlungserweiterung - Gewerbeansiedlung - Fachkrankenhaus	74
6.2.3	Altablagerungen	75
6.2.4	Landwirtschaft	76
6.2.5	Gewässer	77
6.2.6	Erholung	78
6.2.7	Wald	79
6.2.8	Trassenführung B5	80
6.2.9	Windkraft	83
6.2.9.1	Aspekte der überregionalen Planung	83
6.2.9.2	Standortanalyse	85
6.2.9.3	Kommunale Planungshoheit	95
6.2.10	Klärwerkserweiterung	95
<hr/>		
7	<b>Bauleitplanung</b>	96
7.1	Anforderung an die Bauleitplanung	96
7.2	Eingriffsregelung	97
8	<b>Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen</b>	98
9	<b>Literatur - Planungen, Untersuchungen und Informationen</b>	100
9.1	Landes- und bundesweite Daten	100
9.2	Kreis Nordfriesland betreffende Daten	102
9.3	Gemeindeebene	102
9.4	Kartenmaterial	103
9.5	Gesetze und Verordnungen	103

## Anhang

<b>Biotopbeschreibung</b>	104
---------------------------	-----

<b>Themenkarten im Maßstab 1: 25.000 im Text</b>	nachf. Seite
★ Nr. 1 Themenkarte: Relief	17
★ Nr. 2 Themenkarte: Landschaft 1878	23
★ Nr. 3 Themenkarte: Landschaft 1991	23
★ Nr. 4 Themenkarte: Übergeordnete Planungen	25
★ Nr. 5 Themenkarte: Windkraftstandorte	83

## Karten des Landschaftsplanes im Maßstab 1: 5.000 im Anhang

- ★ Nr. 1 Nutzungs- und Biotoptypenkartierung - Bestand
- ★ Nr. 2 Analyse- und Konfliktkarte
- ★ Nr. 3 Maßnahmen- und Entwicklungskarte

## Abbildungen

★ Abb. 1	Lage der Gemeinde Breklum im Kreis Nordfriesland	15
★ Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung	19
★ Abb. 3	Planungshierarchie	25
★ Abb. 4	Klimadiagramm für Bredstedt	34
★ Abb. 5	Windschutzpflanzung	37
★ Abb. 6	Ursprünglicher Knickaufbau	42
★ Abb. 7	Wanderwege in Breklum	50
★ Abb. 8	Schema zum Biotopverbund	70

## Tabellen

★ Tab. 1	Entwicklung der Wohnbevölkerung seit der Jahrhundertwende	19
★ Tab. 2	Flächennutzungen	20
★ Tab. 3	Entwicklungen in der Betriebsstruktur zwischen 1963 und 1992	21
★ Tab. 4	Nutzungsarten	23
★ Tab. 5	Bodenarten und Nutzungsmöglichkeiten	28
★ Tab. 6	Für die Entwässerung zuständigen Verbände	32
★ Tab. 7	Ausgewiesene Baugebiete	55
★ Tab. 8	Liste der archäologischen Denkmale mit Nr. des Denkmalbuches	57
★ Tab. 9	Liste der archäologischen Denkmale mit Nr. der Landesaufnahme	58
★ Tab. 10	Entsprechung der gesetzlich geschützten Biotope	61
★ Tab. 11	Gefährdete Tier- und Pflanzenarten Schleswig-Holsteins	68

## Fotos

★ Fotonr. 1	Typisches Kleingewässer in der Breklumer Geest	39
★ Fotonr. 2	Alte Kiesgrube	40
★ Fotonr. 3	Laichballen im oben gezeigten Kleingewässer	41
★ Fotonr. 4	Degradierungserscheinungen	43
★ Fotonr. 5	Fußweg als Redder in Breklum	44
★ Fotonr. 6	Redder am ehemaligen Bahndamm	45
★ Fotonr. 7	Knickpflege in Breklum	45
★ Fotonr. 8	Redder in Borsbüll	46
★ Fotonr. 9	Ansicht der Kirche von der Landesstraße	51
★ Fotonr. 10	Weite Marschlandschaft	51
★ Fotonr. 11	Maisanbau in der Fehsholmerniederung	52
★ Fotonr. 12	Sitzbank unter Hochspannungsleitungen	52
★ Fotonr. 13	Grünschneise zwischen Riddorf und Breklum	53
★ Fotonr. 14	Blick auf das bewegte Relief zwischen Breklum und Riddorf	53
★ Fotonr. 15	Grabhügel Nr. 1 am Vollstedter Weg	58
★ Fotonr. 16	Gewässer in der Bahnschneise am Vollstedter Weg	63
★ Fotonr. 17	Erlenbruch	64
★ Fotonr. 18	Feuchter Wald	65
★ Fotonr. 19	Binsenreiches Feuchtgrünland	66
★ Fotonr. 20	Offener Bereich zwischen Bredstedt und Breklum	75
★ Fotonr. 21	B 5, Zerschneidendes Element in Breklum	82

# 1 Gesetzliche Grundlage, Aufgaben und Ziele

Die Gemeinde Breklum beauftragte das Büro OLAF mit der Erarbeitung des Landschaftsplans für Breklum.

## **OLAF**

Büro für	Süderstr. 3
Ortsentwicklung,	25885 Wester-Ohrstedt
Landschafts- und	☎ : 04847 / 980
Freiraumplanung	Fax.: 04847 / 483

**Ansprechpartner und Koordinator** für den Landschaftsplan ist Herr Dipl.-Ing. Hansjörg Brunk aus 25852 Mönkebüll, Ant Schütthock 4.

Die Erstellung des Landschaftsplans erfolgt in Zusammenarbeit mit den Biologen Nebelung & Nebelung aus 25899 Niebüll, Risumer Weg 8.

---

### **Anlaß**

Nach dem Landesnaturschutzgesetz vom Juni 1993 ist u.a. ein Landschaftsplan umgehend aufzustellen, "... wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können..." (LNatSchG § 6 Abs. 1).

Es besteht eine enorme Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Breklum, so daß ständig neues Bauland bereitgestellt werden muß. Die städtebauliche Entwicklung der ehemals ländlich geprägten Gemeinde Breklum bedarf für ihre ordnungsgemäße Durchführung fachlich fundierte Grundlagen. Diese sollen im Landschaftsplan erarbeitet werden und der Gemeinde in Zukunft als Entscheidungsgrundlage dienen.

### **Ziel**

Das Ziel ist es, einen Landschaftsplan zu erarbeiten, der den örtlichen Besonderheiten und Entwicklungsabsichten der Gemeinde Rechnung trägt und Maßnahmen zur Umsetzung aufzeigt.

Die Landschaft ist altersher Lebens- und Wirtschaftsgrundlage des Menschen. Schon allein deshalb besteht Anlaß sorgsam mit ihr umzugehen. Dennoch ist von den Naturgütern wie Boden, Wasser und Luft in der Vergangenheit im Übermaß ge- und verbraucht oder in Mitleidenschaft gezogen worden: durch Siedlungen, Straßen, Gewerbe- und Industrieanlagen, intensive Landnutzung, Lärm- und anderer Immissionen.

Seit Beginn der siebziger Jahre setzt sich jedoch zunehmend die Erkenntnis durch, daß die Naturreserven nicht unerschöpflich sind. Unsere Umwelt reguliert sich nicht mehr von selbst, sie ist auf erhaltende Eingriffe des Menschen angewiesen.

**Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege ist die Sicherung der natürlichen Lebensgrund-**

**lagen des Menschen** (§ 1(1) BNatSchG).

Rechtlich werden die Ziele dabei in zwei Hauptgruppen aufgeteilt, den materiell faßbaren Naturschutz, bei dem es um die Leistungs- und Nutzungsfähigkeit der Landschaft geht und den materiell nicht faßbaren Naturschutz, bei dem die sinnliche Wahrnehmung des Menschen im Mittelpunkt steht, hervorgerufen durch die Vielfalt, Eigenart und die Schönheit der Landschaft. Naturschutz und Landschaftspflege verstehen sich somit als umfassender Teil einer Umweltplanung bzw. -politik.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele wurde 1976 u.a. die Landschaftsplanung rechtlich fest geschrieben. (§§ 5,6 BNatSchG). Als **Instrument** für die örtliche Ebene hat der Gesetzgeber den **Landschaftsplan** vorgesehen.

**Aufgabe der Landschaftsplanung** ist es konkrete Maßnahmen zum Erhalt, zur Regeneration bzw. Entwicklung der Leistungsfähigkeit, Nutzungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes planerisch zu erarbeiten (**Naturhaushaltsplanung**).

Erstmals wird somit in Schleswig-Holstein anderen Planungen verpflichtend ein Fachplan zur Seite gestellt, der unsere natürlichen Lebensgrundlagen als Kernfrage behandelt.

Planungshierarchisch ist der Landschaftsplan auf der **gleichen Ebene wie der Flächennutzungsplan** angesiedelt. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuchs und des § 4 Abs. 2 und 3 als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen (§ 6 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz).

Entsprechend dem § 6 des Landesnaturschutzgesetz sind die **örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen** zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landschaftsplan darzustellen.

Der zu erstellende Landschaftsplan Breklum erstreckt sich auf die gesamten Gemeindeflächen mit insgesamt **1.007 ha**. Er stellt eine querschnittsorientierte Planung für Naturschutz und Landschaftspflege für das gesamte Gemeindegebiet dar.

## Schwerpunkte

Der Schwerpunkt der Planungsarbeit wird auf folgende Bereiche gelegt werden:

- > **Bauliche Entwicklung des Ortes**
- > **Fremdenverkehrsentwicklung und Landschaft**
- > **Landwirtschaft und Naturschutz**
- > **Schutz und Entwicklung der Naturgüter und Lebensräume**

## 2 Zusammenfassung

### Zielkonzept aus lokaler Sicht - Leitbild

Ziel ist es, aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Stärken der Gemeinde zu sichern und auszubauen, die Probleme zu lösen bzw. die Schwächen zu bewältigen.

Die Entwicklungsziele für die Gemeinde Breklum sind zu formulieren. Sie übernehmen die Funktion eines Leitbildes auf dessen Hintergrund die Entscheidungen der Gemeinde zu treffen sind. Konkrete Maßnahmen, die die Gemeinde ein Stück näher an die Umsetzung der Ziele bringen soll sind dann untereinander und gegenüber vielleicht bisher noch nicht oder neuen öffentlichen wie privaten Belangen abzuwägen

Politische Entscheidungen beruhen auf einem Konglomerat von emotionalen wie fachlichen Beweggründen. Dies ist nicht zuletzt der Grund dafür, daß die Gemeinde ein nur schwaches Leitbild für sich formulieren konnte.

Die Angst vor Planungsaussagen, die "enteignenden Charakter" haben könnten, ist insbesondere unter den Landwirten sehr groß.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit waren fachliche Argumente gegenüber der emotionalen, durch persönliche Betroffenheit und persönliches Interessen hervorgerufenen Meinungsbildung bei der Entscheidungsfindung in den politischen Gremien der Gemeinde unterlegen.

Die charakteristischen Züge der Gemeinde werden im folgenden vorgestellt:

### Kennzeichen, Stärken und Schwächen der Gemeinde Breklum

- \* Über die Husumer Straße (Bundesstraße B5) hat die Gemeinde eine gute Verkehrs-anbindung nach Süden zur Kreisstadt Husum, nach Norden zum nahen Unterzentrum Bredstedt und den Städten Leck und Niebüll, und über die Landesstraße nach Osten in das östliche Hügelland und zur A 7.
- \* Die Bahnlinie Hamburg-Westerland prägt das Ortsbild entscheidend, da sie kaum niveaugleich verläuft. Südlich wird sie in einer tiefen Schneise geführt um dann auf einem hohen Bahndamm erst an der Gemeindegrenze zu Bredstedt nahezu Höhengleichheit zu erlangen.
- \* Die Bundesstraße Nr. 5 zerschneidet mit ihrem starken Verkehrsaufkommen die Siedlungen der Ortsteile Breklum und Borsbüll.
- \* Die Gemeinde Breklum besteht aus drei Ortsteilen: Breklum, Borsbüll und Riddorf. Grünbereiche zwischen den Ortsteilen Breklum und Riddorf im Norden lassen die ehemaligen Ortsteile noch gut erkennen.
- \* Innerhalb der Ortsteile weisen Bebauung und Freiflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung auf den ehemals ländlichen Ursprung hin.

- \* Öffentliche und private (Kirche, Mission, Landwirtschaft) Grünflächen lockern die Bebauung auf.
- \* Die dynamische Ortsentwicklung in Breklum fordert eine hohe Inanspruchnahme freier Landschaft durch Neubaugebiete. Aufgabe ist es bei der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete die vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen wie z.B. Knicks und Kleingewässer zu erhalten und eine Durchgrünung durch Anpflanzungen zu erreichen. Ein Aneinanderwachsen der Ortschaften trotz des starken Siedlungsdruckes ist zu gunsten der Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und dem Wiedererkennungswert der Landschaft (Heimat) zu verhindern.
- \* Die Naturraumgrenze quert das westliche Gemeindegebiet. Durch den Wechsel der Landschaft besteht ein besonderer landschaftlicher Reiz, der für die Fremdenverkehrsnutzung der Landschaft ein wichtiger Aspekt sein kann.
- \* Die Knicks auf der Geest bilden, wie die Gräben der Marsch die klassischen Biotopverbundstrukturen in Breklum. Entlang des west-östlich verlaufenden, ehemaligen Bahndammes und entlang der Bahnlinie Hamburg-Westerland liegt ein linienförmiger Biotopverbund in Form von Gehölzen und Ruderalflächen vor.
- \* Das Knicknetz ist in weiten Teilen dringend pflegebedürftig. Insbesondere sind erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen durch angrenzende Flächennutzungen festgestellt worden.
- \* Leichte Sandböden mit unter 20 Bodenpunkten liegen vorwiegend im nördlichen, hohen Teil der Breklumer Geest. Hier ist das Knicknetz besonders weitmaschig.
- \* Auf der Geest sind in der Vergangenheit ca. 70% aller offenen Wasserläufe verrohrt worden. Das Grabensystem in der Marsch weist in den geestnahen Bereichen relativ gute Zustände auf.
- \* Der Breklumer Koog weist im Gegensatz zur Geest junge, gute Böden mit bis zu über 60 Bodenpunkten auf.
- \* Hoch auf der Geest liegt das Naturdenkmal "Moor-Heide-Parzelle-Breklumfeld" als einziges, mit einem Naturschutzstatus ausgewiesenes Gebiet in der Gemeinde. Das Naturdenkmal befindet sich in einem schlechten Zustand und die Aufrechterhaltung des Schutzstatus erfordert notwendige Pflegemaßnahmen.

### **Maßnahmenliste**

In der folgenden Prioritätenliste werden die vordringlichen Maßnahmen genannt, damit in der Praxis effektiv vorgegangen werden kann.

## Maßnahmen

- ☞ Im folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt (Erläuterungen s. Kapitel 6). Die Maßnahmen sind in der Karte Nr. 3 Maßnahmen- und Entwicklungskarte im Anhang eingezeichnet.
1. Bei der Standortwahl für die zukünftigen Bebauungsgebiete zur Siedlungserweiterung, für Sonderbauflächen und Gewerbeflächen ist dem Minimierungsgebot (größtmögliche Schonung der Umwelt) zu folgen.  
Ein Zusammenwachsen der Ortschaften und eine Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern. Die Flächenauswahl ist anhand von ökologischen und gestalterischen Gründen zu treffen, so daß naturnahe Bereiche verschont werden und eine Abrundung des Ortsrandes erfolgt. Grünflächen sind zur Auflockerung der Bebauung zu erhalten bzw. neu anzulegen.
  2. Die Ausweisung einer Eignungsfläche Windkraft in der Marsch als Erweiterung eines Windparks der südlichen Nachbargemeinde Struckum führt zur Bündelung der Türme an einen Standort. Weitere Standorte für die Windenergienutzung sind auf Grund der dichten Besiedlung und dem Erhalt der Eigenart und Schönheit der Landschaft nicht vorhanden.
  3. Flächen zur Erweiterung der Kläranlage sind vorzusehen.
  4. Die Heide-Moor-Parzelle ist durch notwendige Pflegemaßnahmen wie die Fichtenentfernung in ihrer ökologischen Qualität zu verbessern und zu erweitern, so daß der Status Naturdenkmal erhalten werden kann.
  5. Zum Erleben der Naturraumgrenze ist es notwendig die Marsch von Aufforstungen freizuhalten und mit der Bebauung einen Abstand von mindestens 50 m einzuhalten.
  6. Das Knicknetz ist zu erhalten und durch regelmäßige Pflegemaßnahmen zu sichern. Teilbereiche sind mit standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen. Angrenzende Flächennutzungen sind so auszuüben, daß erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen des Lebensraumes "Knick" ausgeschlossen bleiben.
  7. Die Kleingewässer sind zu erhalten und wenn möglich ökologisch aufzuwerten.
  8. Verrohrungen im Bereich der Geest sollen nach und nach wieder geöffnet werden.
  9. Entlang der Bahndämme sind verwilderte Bereiche zuzulassen. Ein Fußweg westlich, parallel zur Bahnlinie sollte in ein Wanderwegenetz einbezogen werden.

## 3 Verfahren und fachliche Vorgaben

### 3.1 Bearbeitung

Der zu erstellende Landschaftsplan Breklum erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet mit insgesamt 1.007 ha.

Der Landschaftsplan besteht aus Karten und diesem Erläuterungsbericht. Er ist in folgende Teile untergliedert:

1. Darstellung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme, Biotoptypenkartierung und Nutzungen),
2. Bewertung des erfaßten Zustandes und der derzeitigen Raumnutzung (Analyse und Konfliktermittlung) und
3. Darstellung der Maßnahmen zur Entwicklung des angestrebten Zustand von Natur und Landschaft

Die Verfahrensakte zur Landschaftsplanung wird beim Amt Bredstedt Land geführt.

#### Leistungsphasen

Das **Leistungsbild** richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure § 45 a (**HOAI**) in der Fassung vom 04.03.1991.

Die 4 Leistungsphasen sind:

1.) Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

2.) Ermitteln der Planungsgrundlagen

Die Arbeit setzt sich aus den Arbeitsschritten Bestandsaufnahme, Landschaftsbewertung und einer zusammenfassenden Darstellung zusammen. Die Bewertung erfolgt nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge.

Grundlage der Bewertung und Konfliktermittlung sind die aus der Bestandsaufnahme hervorgegangenen Informationen und Erhebungen.

In erster Linie beinhaltet diese Phase eine Bewertung des Gemeindegebietes nach den Grundsätzen des Naturschutzes. Desweiteren erfolgt eine flächendeckende Bewertung der landschaftsbezogenen Erholung, sowie der geplanten Raumnutzungen im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege.

3.) Vorläufige Planfassung (Vorentwurf)

Erarbeitung einer grundsätzlichen Lösung:

- in bezug auf die Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- für die einzelnen angestrebten Flächenfunktionen einschließlich notwendiger Nutzungsänderungen
- Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in andere Planungen, insbesondere in die

- Bauleitplanung
- Mitwirken an der Abstimmung des Vorentwurfes mit dem Auftraggeber, der zuständigen Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden

#### 4.) Entwurf

Darstellung des Landschaftsplans in der abgestimmten Fassung in Text und Karte im Maßstab 1 : 5.000.

### 3.2 Bestandserhebung

Die Bestandskarte stellt die **Flächennutzungen und Biotoptypen** dar, die vor Ort erkennbar sind.

Die Karte befindet sich im Anhang und ist im Maßstab 1: 5.000 erarbeitet.

Die Zeichen sind in Anlehnung an die Planzeichenverordnung (PlanzV vom 18. 12. 1990) gewählt.

Die Legende ist auf der Karte aufgeführt. Sie enthält Bezeichnungen der Nutzungs- und der Biotoptypen mit ihrem Kartierschlüssel.

Die Abgrenzung der Einheiten erfolgte in Anlehnung an folgende Definitionen von Biotoptypen:

- \* Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen; O. v. Drachenfels & H. Mey; Niedersächsisches Landesverwaltungsamt; 3. Fassung Stand 1991
- \* Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege; 2. Auflage 1991
- \* Definition (Erlaß) der Begriffe *Moor, Sumpf und Bruch* i. S. des § 12 LPflegG; MELF; Juli 1974
- \* Definition (Erlaß) von *Heiden, Dünen und Trockenrasen* i. S. von § 11 Abs. 1 LPflegG; Landesamt für Naturschutz; September 1983
- \* Definition (Erlaß) für *sonstige Feuchtgebiete* i. S. von § 8 Abs. 3 LPflegG; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein; Januar 1986
- \* Definition (Erlaß) für *sonstige Feuchtgebiete* i. S. von § 8 Abs. 3 LPflegG; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein; April 1991
- \* Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (LNatSchG); Juni 1993
- \* Kartierungseinheiten zur Umweltverträglichkeitsstudie B5, Verlegung im Bereich Hattstedt, Struckum, Breklum, Bredstedt; Straßenbauamt Heide; Januar 1993

Der **Kartierschlüssel** der Biotoptypen ist vom Büro OLAF überarbeitet und den Nutzungseinheiten angeglichen worden.

Er wurde in die Legende der Bestandskarte eingearbeitet.

In der Legende tauchen nur die in der Gemeinde vorkommenden Nutzungen und Biotoptypen auf.

## **Biototypenkartierung**

Die Daten der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur B 5, Büro Bonin-Körkemeyer, Leck, 1992 bildeten den Grundstock der Bestandskarte und wurden nachrichtlich vom Büro OLAF übernommen.

Auf 4 Teilflächen des UVS-Untersuchungsgebietes fand eine differenzierte, vegetationskundliche Untersuchung statt. Einer dieser intensiveren Bearbeitungstreifen quert Riddorf. Der Herausgabe des Vorabzuges erfolgte freundlicherweise durch das Straßenbauamt Heide.

Die von der UVS ausgesparten Flächen (ca. 124 ha) im Nord-Osten der Gemeinde wurden nachkartiert. Das Büro Nebelung & Nebelung vertreten durch die Biologen Franziska Droz-Nebelung und Frank Nebelung untersuchten am 02.05.1994 diese Flächen.

Eine Nachkartierung von ausgewählten Einzelflächen (Grünland, Stillgewässer, Gräben) in der Gemeinde erfolgte durch das Büro Nebelung & Nebelung zwischen dem 20.08. und 04.10.1994. Die Biologen Gabi Stiller, Ralf Kabelitz und Frank Nebelung untersuchten die Flächen mit dem Ziel, die Kartierlücken der UVS-B5 zu schließen. Außerdem wurde ein Schwergewicht auf die Abgrenzung und die Lage von ggf. bestehenden Flächen mit Schutzstatus nach § 15a Landesnaturschutzgesetz gelegt.

Bereits vorliegende Kartierungsergebnisse einzelner Flächen vom Kreis Nordfriesland (Landschaftsinventarisierung) aus dem Jahre 1987 und die landesweite Biotopkartierung vom Landesamt für Naturschutz (1988-1991) wurden einbezogen.

Informationen zur Einschätzung von Besonderheiten, Bewertungen und die Klärung von Unklarheiten wurden durch das Büro OLAF im Laufe des Sommers 1994 und Frühjahr 1995 vor Ort erhoben und analysiert.

Zusätzlich wurde eine Luftbildauswertung vom Büro OLAF durchgeführt. Die Befliegung fand am 01.04.1990 statt.

Die Grenzziehung Innen-Außenbereich, Bebauungsgrenze, Abgrenzung der Hofflächen ist der UVS entnommen worden und wurde bei offensichtlichen Unstimmigkeiten nach dem Eindruck des Zusammenhangs der Gebäude getroffen (tatsächlich aufeinander folgende, zusammenhängende Bebauung).

Die Einstufung Feldgehölz / Wald wurde mit Herrn Noffke von der unteren Forstbehörde am 25.04.1997 überprüft und ggf. korrigiert.

## **Schutzstatus**

In der Legende zur Bestandskarte ist zu jedem Biototyp der Schutzstatus aufgeführt.

Da zur Zeit der Auftragsvergabe noch kein Erlaß zur Definition der **gesetzlich geschützten Biotope** vorlag wird sich im Rahmen der Landschaftsplanung für Breklum mit den **Definitionen zum alten Landschaftspflegegesetz** behelfen.

Eine nachträgliche Angleichung im Rahmen der Landschaftsplanung an den zu erwartenden Erlaß ist nicht leistbar.

Ausführungen zur Definition der § 15a-Flächen folgen in Kapitel 6.1.1.1.1.

Die Knicks sind nach § 15b LNatSchG gesetzlich geschützt. Ihre Lage ist der UVS und der aktuelleren Biotoptypenkartierung im Rahmen der Landschaftsplanung entnommen worden. Hierbei ist anzumerken, daß es sich bei den Gehölzen entlang des Bahndammes zum Teil um wildwachsende Gehölze und Sträucher handelt und nicht um einen klassischen Knick.

### 3.3 Naturschutzziele

#### Bundesnaturschutzgesetz

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben (§ 1 Abs. 1 BNatSchG):

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- > die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- > die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- > die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- > die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als

Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 2 BNatSchG aufgeführt.

#### Landesnaturschutzgesetz

§ 1 des Landesnaturschutzgesetzes für Schleswig-Holstein konkretisiert die Grundsätze des Naturschutzes. Außerdem besteht nach § 2 LNatSchG die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur, wobei jeder zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes beizutragen und sich so zu verhalten hat, daß die Natur nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt wird.

#### Raumordnung und Landesplanung

Bei der Landschaftsplanung sind die Ziele der Raumordnung (Raumordnungsgesetz vom 25.07.1991) zu beachten, die im Landesraumordnungsplan, im Regionalplan und in der Landesplanung (Landesplanungsgesetz vom 10.06.1992, geändert am 26.07.1994) festgelegt sind (§ 6 Abs. 3 BNatSchG).

Die Inhalte der übergeordneten Planungen sind im Kapitel 5.1 aufgeführt.

Die landesplanerischen Vorgaben sind bei den einzelnen Themen berücksichtigt.

Entsprechend dem § 6 des Landesnaturschutzgesetzes sind die **örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen** zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landschaftsplan darzustellen.